

licher noch bei der Einschiffung selbst geschrieben wurde, um auf anderem Wege als Konrad selber, der sich ja nochmals nach Byzanz begab, ins Abendland zu gelangen¹³⁷⁾. Der vierte Brief vom Kreuzzug ist also nicht, wie die bisherigen Erklärungsversuche es voraussetzen, während des zweiten Aufenthaltes am Hofe Manuels geschrieben oder darnach, sondern, wie der Inhalt als sinngemäße Folgerung einzig zuläßt, vor dem Eintreffen auf griechischem Boden, wahrscheinlich noch in Syrien.

Nicht Konstantinopel, sondern das Heilige Land bringt daher die Erweiterung der Intitulatio. Vor dem Betreten syrischen Bodens heißt es *rex Romanorum*, wie die beiden Briefe nach Deutschland vom Balkan und kurz vor der Abfahrt von Konstantinopel zeigen¹³⁸⁾, bei der Abfahrt aus dem Heiligen Land heißt es *rex Romanorum augustus*. Dabei steht ferner fest, daß nicht das Betreten syrischen Bodens allein den Einschnitt brachte, da im dritten, bisher nicht berücksichtigten Brief Konrads von Mitte April 1148 die Ankunft in Jerusalem mitgeteilt, der *augustus*-Zusatz jedoch noch nicht verwendet wird¹³⁹⁾. Frühestens in der Heiligen Stadt erfolgte daher der Anstoß zur Neuerung. Als Zeitpunkt des Wechsels in der Intitulatio sind vor allem zwei Momente in Erwägung zu ziehen: der Aufenthalt Konrads III. in Jerusalem im Monat April mit dem Besuch der Pilgerstätten und den Verhandlungen mit Balduin III.¹⁴⁰⁾ oder die Versammlung von Palmarea mit dem anschließenden Zug gegen Damaskus¹⁴¹⁾. Im letzteren Fall wäre der Zusatz aus dem Anspruch des deutschen Herrschers als des Anwärters auf die Kaiserkrone auf einen Vorrang gegenüber „Nur-Königen“ im Blick auf die Zusammenkunft mit Ludwig VII. und Balduin III. und das bevorstehende gemeinsame Unternehmen abzuleiten. Auch ohne die Kaiserkrone schon zu besitzen, sollte gerade in einem solchen Augenblick der imperiale Charakter der Stellung Konrads III. betont werden. Diese sozusagen herrschaftsideologischen Aspekte mit ihren politischen und staatsrechtlichen Verflechtungen können auch schon für den Aufenthalt in Jerusalem im April — hier freilich vorerst nur gegenüber dem König von Jerusalem — geltend gemacht werden. Doch in Jerusalem als der

¹³⁷⁾ Von der erfolgten Abfahrt ist nicht die Rede, sondern nur von Einschiffung: *naves ... intravimus*.

¹³⁸⁾ D Konrad III. 194 und 195.

¹³⁹⁾ D Konrad III. 196.

¹⁴⁰⁾ Vgl. oben S. 87 f.

¹⁴¹⁾ Vgl. oben S. 90 f.